

Auszug aus dem Winterdienstplan

2018/2019

**des städtischen Baubetriebshofes in Tuttlingen in Anlehnung an das
Merkblatt für den Winterdienst in Städten und Gemeinden.**

Lagerung der Materialien zur Durchführung des Winterdienstes

Ab Oktober werden Vorräte an Streumaterial Moränensplitt nach Körnung 2-5 mm für die Streufahrzeuge im Baubetriebshof an der Ludwigstaler Straße in der Streuguthalle bereitgestellt. Ferner werden für die Streustrupps an sämtlichen Gehwegen, Zugängen und Treppen, sowie an Steilstrecken, die von der Stadt zu räumen sind, Streukisten aufgestellt.

Streusalz lagert für die Fahrzeuge im Baubetriebshof in zwei Silos sowie für die Streustrupps in der Streuguthalle des Baubetriebshofes.

In den Stadtteilen Möhringen, Nendingen und Esslingen werden ebenfalls Streumittel in beschränktem Umfang bereitgehalten und Streukisten aufgestellt.

Seit dem Winter 2015/2016 ist ein WD-Modell mit 3 verschiedenen Einsatzzeiten eingeführt, um die Lenkzeiten/Ruhezeiten und tariflichen Arbeitszeiten korrekt einzuhalten. (Dieses Modell wird weiterhin angewandt)

Bereitstellung von Fahrzeugen für den regelmäßigen Winterdienst

Jeder einzelne Kraftfahrer, sowie sämtliche für den Winterdienst eingeteilten städt. Arbeiter erhalten zu Beginn des Winterhalbjahres eine schriftliche Dienstanweisung. Die Streu- und Räumbezirke der Fahrzeuge und Arbeiter werden in dieser Dienstanweisung festgelegt.

Beginn des Räum- und Streueinsatzes: um **3.00 Uhr** bei Schneefall und Straßenglätte bzw. auf Anweisung und **endet gegen 22.00 Uhr**

Eine gesetzliche Räum- und Streupflicht in der Zeit zwischen 21.00 und 7.00 Uhr besteht nicht.

Zur regelmäßigen Durchführung des Winterdienstes auf den Haupt- und Nebenstraßen im gesamten Stadtgebiet und den OT werden nach Bedarf eingesetzt:

Für Fahrbahnen:

Räum- und Streudienst:

- 5 Lkw mit Doppelkammer-Streuautomat, Stadt TUT
- 2 Unimog mit Doppelkammer-Streuautomat, Stadt TUT
- 1 Multicar/Hako M31 Geräteträger
- 1 John-Deere 6105 Großtraktor im Ortsteil Nendingen
- 1 John-Deere 6330 Großtraktor im Ortsteil Möhringen + Esslingen

Für die Gehwege und Radwege (entlang städt. Grundstücke, Treppen, Zugängen und Unterführungen)

3 Multicar- Allradtransporter mit Schneepflug und Streuautomat

5 Kleinschlepper mit Schneepflug und Anbaustreuer

(davon 2 Kleinschlepper in den Stadtteilen)

Beihilfe zum Räumen und Streuen von Fußgängerüberwegen, Signalanlagen und Zebrastreifen etc.

Hierfür stehen 7 Pritschenwagen mit 2-3 Mann Besatzung zur Verfügung.

Schulen und städt. Einrichtungen:

Für den Räum- und Streudienst im Bereich der Gehwege bei Schulen und Schulhöfen sind die Hausmeister mit eigenen Geräten ausgerüstet.

Ersatz:

Fahrzeuge und Personal

Auf Grund der allgemeinen Einsparungen kann bei Ausfall von Fahrzeugen und Personal kein Ersatz gestellt werden. Die betroffenen Räum- und Streustrecken werden nach Prioritätenliste zeitversetzt durchgeführt.

Änderungen zum Einsatz:

Änderungen oder räumen- und streuen weiterer Strecken, die nicht im Winterdienstplan enthalten sind, dürfen grundsätzlich nur auf Weisung des diensthabenden Einsatzleiters oder des BBH-Leiters durchgeführt werden.

Aufteilung des Straßennetzes nach Dringlichkeitsstufen (Einsatzstufen) für den Räum- und Streudienst.

Stufe I. Bundes-, Landes- und Hauptverbindungsstraßen (klassifizierte Straßen)

Donaueschinger Straße, Möhringer Straße, Kreuzstraße- Tunnel, Alexanderstraße, Stockacher Straße, Katharinenstraße, Schützenstraße, Kronenstraße, Gerberstraße, Neuhauser Straße, Bodenseestraße, Zeughausstraße, Moltkestraße, Alleenstraße, Königstraße, Am Seltenbach, Obere Hauptstraße, Obere Vorstadt, Untere Hauptstraße, Untere Vorstadt, Ludwigstaler Straße, Stuttgarter Straße, B 14 ab Kreisverkehr bis Stadtgebietsgrenze.

Stufe II. Omnibuslinien, Zufahrten zu den Schulen

Omnibuslinien(Straßen soweit sie in Stufe I nicht genannt sind)

Teilstück Hermannstraße, Gießstraße, Balinger Straße, Auf dem Schildrain, Brückenstraße, Berliner Ring, Egerstraße Teilstück, Breslauer Straße, Mohlstraße Teilstück, Balinger Straße, Plettenbergstraße, Risibergstraße, Thiergarten, Nelkenstraße, Rotestraße, Stuttgarter Straße, (Wohnstraße), Badstraße, Oberer Bann, Keltenstraße, Alemannenstraße, Gänsäcker, Unter Jennung-Wagenstraße-Heiligental, Grünwaldstraße, Brunntalstraße, Finkenstraße, Zeppelinstraße, Durchfahrt Krankenhaus Parkplatz, Gießstraße, Wöhrdenbrücke, Kreuzstraße, Im Wolfsbühl, Ettlensegart, Beim Pfaffentäle, SHW Ludwigstal, In Göhren, Schulzentrum, Ahornweg, Lohmehlen, Rotwildstraße, Bruderhofstraße, bei Schrotenschule, Bergstraße, Föhrenstraße, Kernerstraße, Jahnstraße ab Königstraße, Blumenstraße bis Königstraße, Nendinger Allee, Kniestraße, Weimarstraße, Wilhelmstraße zwischen Weimar- und Zeughausstraße, Bahnhofstraße, Olgastraße zwischen Weimar- und Bahnhofstraße, Friedrichstraße zwischen Weimar- und Bahnhofsstraße, Karlstraße zwischen Bahnhof- und Möhringerstraße.

Steilstrecken

Taubentäle, Koloniestraße, Richard-Wagner-Straße, Joseph-Haydn-Weg, Schumannstraße, Zelterweg, Königstraße, Schlößleweg, Wendelsgrundweg, Freiburgstraße, Bogenstraße, Witthohsteige, Kammerhalde, Ludwig-Finck-Weg, Marienweg, Jetterstraße, Werderstraße, Heinrich-Rieker-Straße, Mühlsteigstraße, Kraftstraße, Am Eichbühl, Honberg, Unter Jennung III, Auffahrt Lenastraße

Stufe III

Alle Stadtstraßen und Wege in Wohngebieten sowie in 30-km Bereichen und in verkehrsberuhigten Fußgängerzonen, die in Stufe I und Stufe II nicht aufgeführt sind.

In schmalen Straßen von Wohngebieten, bei denen auf beiden Seiten kein Gehweg vorhanden ist, sind die Straßenanlieger jeweils auf ihrer Seite räum- und streupflichtig. (Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter.)

Siehe Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Tuttlingen vom 27.11.1989 (liegt im Bürgerbüro aus).

Einsatz von Streumittel entsprechend der Dringlichkeitsstufen(Einsatzstufen)

Stufe I. Bundes-, Landes- und Hauptverkehrsstraßen(klassifizierte Straßen)

Salz – Splitt
(Salzgranulat/Splitt)

Stufe II. Omnibuslinien, Zufahrten zu den Schulen sowie Steilstrecken und gefährliche Stellen

Salz – Splitt
(Salzgranulat/Splitt)

Stufe III: Alle Stadtstraßen und Wege in Wohngebieten sowie in 30-km Zonen, die in Stufe I. und II. nicht aufgeführt sind.

Salz – Splitt
(Salzgranulat/Splitt)

Verkehrsberuhigte Zonen, Parkplätze, Rad- und Gehwege innerorts

Reine Splittstreuung
(Splitt 2-5 mm bzw.)

Grundsätzlich gilt für alle Streueinsätze:

-So wenig wie möglich, soviel als nötig-

Technische Anmerkung bei der Durchführung des Räum- und Streudienstes

Beim Schneeräumen auf Fahrbahnen sind der Anstellwinkel des Schneepfluges und die Fahrgeschwindigkeit so abzustimmen, dass der von der Fahrbahn geräumte Schnee **nicht auf die Gehwege** geraten kann (Abstand des Räumfahrzeuges vom Randstein mindestens 1 m).

Beim Bestreuen der Fahrbahn ist die **Streubreite am Streuautomaten so einzustellen**, dass weder **parkende Fahrzeuge noch der Gegenverkehr von Splittkörnern getroffen werden können**.

In Straßen mit einseitigem Quergefälle ist der Schnee –soweit möglich- zur tiefer liegenden Straßenseite zu räumen.

Winterdienst 3–Zeiten Regelung:

Nach 7 ununterbrochenen Arbeitstagen (Rufbereitschaft zählt als Arbeitszeit) ist ein Tag als Ruhezeit auszugleichen.

Nach 14 ununterbrochenen Arbeitstagen (Rufbereitschaft zählt als Arbeitszeit) sind zwei Tage als Ruhezeit auszugleichen.

Der Ausgleichstag sollte in der 3. Bereitschaftswoche (Sonderbereitschaft) genommen werden. Zwingend ist dieser Ausgleichstag innerhalb eines Monats abzugelten.

- Mitarbeiter ist verantwortlich bis zu einer Arbeitszeit von 8 Stunden.
- Einsatzleiter kann das Zeitfenster öffnen bis 10 Stunden, Verantwortung liegt beim Diensthabenden Einsatzleiter.
- Bauhofleitung kann das Zeitfenster öffnen bis 12 Stunden, Verantwortung liegt beim Bauhofleiter.